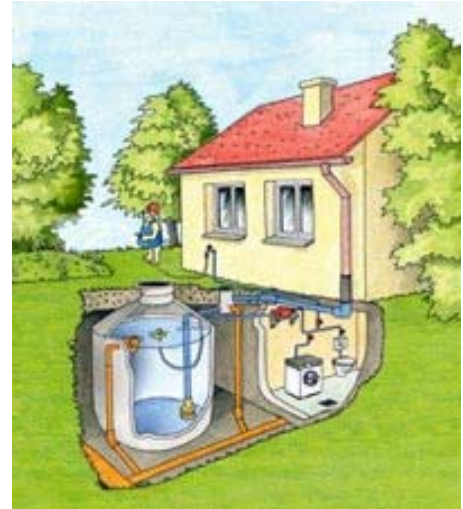


## Zisternen

Zisternen sind Einrichtungen zur Sammlung und Speicherung von Niederschlagswasser.

Bei der Ermittlung der bebauten und befestigten (versiegelten) Grundstücksflächen bleiben die Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen gesammelt und anschließend auf dem Grundstück zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb verwendet wird.

Es wird davon ausgegangen, dass nur bebaute Flächen (Dachflächen / Dachüberstände) an Zisternen angeschlossen sind.



Zu unterscheiden ist zwischen Zisternen ohne bzw. mit Überlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen.

Flächen, die an **Zisternen ohne Überlauf** in die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Es entsteht keine Niederschlagswassergebühr.

Flächen, die an **Zisternen mit Überlauf** in die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, werden bei der Gebührenbemessung wie folgt berücksichtigt:

-die an die Zisterne angeschlossene Fläche wird um  $8 \text{ m}^2$  je  $\text{m}^3$  Zisternenfassungsvolumen reduziert, wenn das gesammelte Niederschlagswasser rein für die Gartenbewässerung genutzt wird

-die an die Zisterne angeschlossene Fläche wird um  $15 \text{ m}^2$  je  $\text{m}^3$  Zisternenfassungsvolumen reduziert, wenn das gesammelte Niederschlagswasser zusätzlich als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb (z. B. für die Toilettenspülung, das Betreiben von Waschmaschinen, als Betriebs- oder Produktionswasser etc.) genutzt wird.

**Berücksichtigt werden nur Zisternen mit einem Mindestfassungsvolumen von  $3 \text{ m}^3$  die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind.**